Gemeinde Sande
Fachbereich I

Sande 21.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 172/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	**27.10.2015**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**05.11.2015**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Verkehrssituation Brückstraße, Neustadtgödens

Sachverhalt:

Die Brückstraße in Neustadtgödens ist im Bereich des historischen Ortskerns in den letzten Monaten im Rahmen der Städtebauförderung Denkmalschutz saniert worden. Eine Straßeneinweihung hat hierzu am 15.08.2015 stattgefunden.
Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen, die Pflanzung der Straßenbäume steht unmittelbar bevor.

In der Sitzung soll ein Vorschlag der Verwaltung diskutiert werden, im Bereich der Brücke über das Neustädter Tief, die als Fahrbahneinengung ausgebildet wurde, aus gestalterischen Gründen Pflanzkästen aufzustellen. Diese sollen im Modell vorgestellt werden und können noch über die Städtebauförderung abgerechnet werden.
Mit der Aufstellung der Pflanzkästen soll zum Einen eine gestalterische Verbesserung erreicht und zum Anderen auch optisch die Einengung deutlicher markiert werden.
Die Verwaltung wird bemüht sein, für diese Anpflanzungen evtl. Patenschaften aus dem Bereich der Anwohner zu erreichen, um damit den Pflegeaufwand für die Gemeinde zu reduzieren.

Bereits bei der Einweihung der Straße ist dem Bürgermeister ein Schreiben der Anwohnerinnen und Anwohner übergeben werden, das allen Ratsmitgliedern vorliegt. Dabei wird vorgetragen, dass die Verkehrsteilnehmer sich nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten und damit auch zur Erhöhung des Lärmpegels im Bereich der Aufpflasterungen beitragen.
Von daher wurde die Gemeinde aufgefordert, Maßnahmen durchzuführen, so dass die Geschwindigkeit eingehalten wird und Radarkontrollen seitens des Landkreises und der Polizei zu veranlassen. Weiter wird angeregt, mit weiteren Schildern auf die 30iger-Zone hinzuweisen.

Hierzu ist eine Viacount-Messung durchgeführt worden (Donnerstag 15.10. – Mittwoch 21.10.) mit folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Die Zahl der Fahrzeuge ist im Vergleich zur letzten Messung im Jahr 2009 von rd. 2000 Fahrzeugen/Tag auf 1.000 Fahrzeuge/Tag reduziert

- Die sogenannte V-85 (Durchschnittsgeschwindigkeit von 85 % der Verkehrsteilnehmer) ist von über 40 km/h auf 37 km/h reduziert worden. Mit diesem Durchschnittswert liegt für eine 30-iger-Zone ein sehr gutes Ergebnis vor.

- Die max. Höchstgeschwindigkeit betrug 58 km/h.

- 45 % der Verkehrsteilnehmer fahre eine Geschwindigkeit zwischen 30 und 40 km/h.

- Lediglich 6 % überschreiten die Geschwindigkeit von 40 km/h.

Damit werden weitere verkehrliche Beruhigungsmaßnahmen als nicht erforderlich angesehen. Seitens der zuständigen Behörden wird auch keine Veranlassung für Geschwindigkeitsmessungen gesehen, da eine Gefahrenlage nicht vorliegt.

Eine Aufstellung weiterer 30-er Schilder wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt – 30-er-Zonen werden grds. nur im An- und Ausfahrtsbereich ausgeschildert.

Seitens der Gemeinde war zudem entsprechend der Beschlussfassung in den Gremien vorgeschlagen worden, die zulässige Fahrzeugbreite in der Brückstraße auf 2,60 m zu reduzieren, um damit zu erreichen, dass insbesondere große landwirtschaftliche Fahrzeuge die Straße befahren.
Die neue Fahrbahnbreite der Brückstraße beträgt inkl. überfahrbarer Rinne max. 5,50 m, im Bereich von Bauminseln 3,76 m.

Auch dieser Punkt ist mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizeiinspektion erörtert werden.
Grundsätzlich ist zunächst darauf hinzuweisen, dass allein „landwirtschaftlicher Verkehr“ aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann. Busse haben zudem (incl. Außenspiegel) eine Breite von 3 m.

Von daher wäre darüber zu entscheiden, ob tatsächlich die zulässige Fahrzeugbreite auf 2,60 m – mit Ausnahme von Bussen – reduziert werden soll.
Dies würde im Gegenzug bedeuten, dass z.B. auch für alle Anlieferungen mit 7,5 t – Lkw im historischen Ortskern Sondergenehmigungen beantragt werden müssten. Hierüber ist im Ausschuss eine abschließende Entscheidung zu treffen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird gefolgt.

(Für den Bereich der Brückstraße im historischen Ortskern wird eine max. Fahrzeugbreite von 2,60 m – mit Ausnahme von Bussen – vorgeschrieben.)

.

Anlagen:

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen